

XII. Binnenhandel

Vorbemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Warenbereitstellung

In den Angaben der Tabelle 1 über die Warenbereitstellung ausgewählter Nahrungs- und Genußmittel an den Einzelhandel und an Großverbraucher (Verpflegung in Krankenhäusern, Sanatorien, Anstalten, Schüler- und Kinderspeisung usw.) sind die Selbstversorgung der Landwirtschaft, das Erzeugerangebot auf Bauermärkten und der Ab-Hcf-Verkauf nicht enthalten. Die Angaben der Tabelle 2 beinhalten die Belieferung des Konsumgüter-Binnenhandels mit ausgewählten Industriewaren.

Einzelhandel

Einzelhandelsumsatz

Verkauf von Konsumgütern (Nahrungs- und Genußmittel, Industriewaren) an Endverbraucher in Verkaufseinrichtungen aller Eigentumsformen (Verkaufsstellen, Gaststätten, Kioske, ambulanter Handel, Versandhandel).

Nicht zum Einzelhandelsumsatz gehören die Umsätze im Rahmen der Arbeiterversorgung, der Schüler- und Kinderspeisung in Gaststätten des nichtöffentlichen Netzes sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von verbilligtem Werkkucheneissen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauermärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, durch die sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung nach der Warenstruktur ergaben:

Erzeugnis	Zuordnung bis 31. Dezember 1963	ab 1. Januar 1964
Alkoholfreie Getränke	Genußmittel	Nahrungsmittel
Galanterie- und Sattlerwaren	Sonstige Industriewaren	Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren
Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung	Textilien und Bekleidung	Sonstige Industriewaren

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In der Tabelle 3 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar ausgewiesen.

Die ab 1. Januar 1968 gültige Binnenhandels-Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds beeinflußt die Vergleichbarkeit nicht. Der in Tabelle 8 ausgewiesene Gaststättenumsatz ist ein Teil des Einzelhandelsumsatzes insgesamt. Es handelt sich hier also um Darunter-Angaben zu den in Tabelle 3 ausgewiesenen Daten.

Einzelhandelsverkaufsstellen

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauermärkten. Die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) sind erst ab 1955 enthalten. In den Jahren 1965, 1968 bis 1970, 1972, 1973, 1975, 1976, 1978 bis 1980 wurden keine Erhebungen über die Einzelhandelsverkaufsstellen durchgeführt.

Verkaufsraumfläche

Fläche stationärer Verkaufsstellen zur Durchführung der Angebots- und Verkaufshandlungen.

Die Verkaufsraumfläche wird von den Wänden der jeweiligen Verkaufsräume (einschließlich Schaufenster) begrenzt.

Zur Verkaufsraumfläche gehören Kundenverkehrsfläche, Verkäuferfläche, Thekenfläche (z. B. Verkaufstische), Kassenfläche, Packfläche, Warenträgergrundfläche, Schaufensterfläche, Kundendienstfläche.

Kioske zählen nicht zu den Objekten mit Verkaufsraumfläche.

Gaststätten

Die Angaben der Tabelle 11 umfassen die öffentlichen Gaststätten sowie die Kantinen und Werkküchen. Von 1952 bis 1964 sind nur Werkküchen enthalten, die verbilligtes Werkkucheneissen abgeben. Ab 1966 wurden alle Betriebe mit Kucheneinrichtung einbezogen, die Werkkucheneissen herstellen und an die Berufstätigen der eigenen Betriebe abgeben oder auch an andere Betriebe ausliefern. In den Jahren 1965, 1967, 1969 bis 1972, 1974, 1975, 1977, 1979 und 1980 wurden keine Erhebungen über das Gaststättennetz durchgeführt.

Hotels und andere Beherbergungseinrichtungen

Den Angaben der Tabelle 12 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1978 durchgeführten Erhebung zugrunde. Sie enthalten die Objekte des öffentlichen Beherbergungsnetzes.

Nicht aufgenommen wurden die Beherbergungseinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Sportlerheime, Jugendherbergen, Ferienheime u. ä.).